



Einwohnergemeinde Neuenegg

Gemeindeschreiberei
Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg
031 744 01 01
gemeinderat@neuenegg.ch

An
Vereine, Mieterinnen und Mieter und
Nutzer von Gemeindeliegen-
schaften der Gemeinde Neuenegg

25. Februar 2021

Corona-Pandemie; Neue Informationen zur Benützung von Gemeindeliegenschaften und Aussenplätze für Vereine, private Mieterinnen und Mieter und sonstigen Nutzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat bekanntlich am 24. Februar 2021 angesichts der epidemiologischen Lage erste Corona Lockerungen ab dem 1. März 2021 beschlossen.

Aufgrund dieser Meldungen gibt Ihnen der Gemeinderat Neuenegg folgende Beschlüsse über sämtliche Gemeindeliegenschaften und Aussenplätze für Vereine, private Mieterinnen und Mieter und sonstige Nutzer bekannt.

Die Beschlüsse gelten ab 1. März 2021 bis auf Weiteres.

Aussenbereiche/Sportanlagen, Turnhallen und Sporthalle für Jugendliche bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001)

Der Bundesrat erweitert die möglichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er hebt zum einen die Altersgrenze für Erleichterungen im Sport und in der Kultur von 16 auf 20 Jahre (bis und mit Jahrgang 2001) an. Zum anderen sind neu auch Wettkämpfe in allen Sportarten (der dafür notwendige Trainerstab ist mit entsprechendem Schutzkonzept erlaubt) sowie Konzerte ohne Publikum wieder erlaubt. Kinder- und Jugendchören ist das Singen wieder gestattet.

Die Aussenbereiche/Sportanlagen, Turnhallen und Sporthalle der Gemeindeliegenschaften werden für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr (bis und mit Jahrgang 2001) ab 1. März 2021 wieder geöffnet.

Aussenbereiche für Erwachsene ab 20. Altersjahr (älter als Jahrgang 2001)

Die Aussenbereiche der Gemeindeliegenschaften werden für Personen ab dem 20. Altersjahr ab 1. März 2021 wieder geöffnet. Hier gelten Kapazitätsbeschränkungen von maximal 15 Personen, Maskentragpflicht und Abstandhalten. Wettkämpfe und Veranstaltungen sind im Erwachsenen-Breitensport nicht erlaubt. Das Mannschaftstraining in Sportvereinen ist nicht erlaubt beziehungsweise nur in Gruppen bis 15 Personen und ohne Körperkontakt (z.Bsp. Techniktraining).



Einwohnergemeinde Neuenegg

Gemeindeschreiberei
Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg
031 744 01 01
gemeinderat@neuenegg.ch

Innenbereiche der Gemeindeliegenschaften (älter als Jahrgang 2001)

Die Nutzung der Innenbereiche der Gemeindeliegenschaften werden wie bis anhin gehandhabt.

Für uns steht die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und natürlich auch der Sportlerinnen und Sportler und den weiteren Nutzern unserer Gemeindeliegenschaften nach wie vor an oberster Stelle. Wir hoffen die Lockerungen bringen Schwung und Freude in die Gruppen. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT
EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG**